

Tarifinformationen zum HeinerLiner (gültig ab 01.11.2023)

	Erwachsene (Standard)	Erwachsene (ermäßigt ²)	Kinder (6-14 Jahre)	Schwerbehinderte (SBA mit Beiblatt)
Grundpreis (€)	2,00 ¹	1,20 ¹	50% Ermäßigung gegenüber Erwachsenen (Standard). Mit ÖPNV-Ticket bis 1 km: pauschal 1,20 ¹	Grundpreis entfällt, erste Begleitperson kostenfrei Schwerbehinderte Kinder: 50% des Preises von schwerbehinderten Erwachsenen
+ Komfortzuschlag (€)	2,00 ¹	Bis 1 km: entfällt Über 1 km: 2,00 ¹		
+ Preis (€) pro angebrochenem Kilometer;	0,35 ¹	0,35 ¹		

Der Gesamtpreis setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Grundpreis, kilometerbasierter Preis und Komfortzuschlag. Für einige Personengruppen gelten Ermäßigungen (s.u.).

Die Ermäßigungen werden nicht miteinander kombiniert – es gilt immer die jeweils größte Ermäßigung. Die Festlegung des Fahrtpreises erfolgt automatisch bei Abschluss der Buchung und kann später nicht mehr geändert werden.

Pro Buchung gibt es einen Buchenden und bis zu sechs Mitfahrende. Rabatte und Promocodes werden im Anschluss auf den gesamten Warenkorb angerechnet.

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV, ergänzend dazu gelten die Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für On-Demand-Verkehre des RMV.

Ermäßigungen:¹

Kleinkinder bis einschließlich 5 Jahre fahren unentgeltlich und werden nur mit volljähriger Begleitung befördert.

Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren fahren zu 50 Prozent des Erwachsenenpreises (Standard).

Bei Erwachsenen mit ÖPNV-Ticket reduziert sich der Grundpreis auf 1,20 Euro. Strecken bis zu einem Kilometer fahren sie für pauschal 1,20 Euro.

Mitfahrende fahren zu 50 Prozent des Preises von Erwachsenen (Standard).

Für Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt (bei Fahrtantritt vorzuzeigen) entfällt der Grundpreis. Wird ein Platz für eine "Begleitperson für Menschen mit Schwerbehinderung" gebucht, fährt diese kostenfrei mit. Schwerbehinderte Kinder fahren zum halben Preis eines erwachsenen Schwerbehinderten. ÖPNV-Tickets erwirken keine Ermäßigung für Schwerbehinderte.

¹ Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

² Gültig für Inhaber eines ÖPNV-Tickets, welches am Ort und zum Zeitpunkt des Ein- oder Ausstiegs in das Fahrzeug gültig ist, sowie für uniformierte Polizeibeamte des Landes Hessens und der Bundespolizei. Zuschlagsfahrkarten sind keine für sich stehende Fahrkarte, daher ist die zugrundeliegende Fahrkarte vorzuzeigen.